

Verband Evangelische Kirchenmusik in Württemberg e.V.
Bereichsversammlungen der Bereiche „Chöre“, „Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen“ und „Orgel“
am 1. November 2013 im Stift Urach

Teilnehmer: siehe separate Liste.

Beginn: 19:00 Uhr

Begrüßung: Herr Dehn begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er betont die Wichtigkeit der Präsenz und erklärt den Unterschied zwischen „Einzelmitglied“ und „korporatives Mitglied“.

Mitgliederentwicklung 2012: Herr Dehn berichtet, dass der Verband nach 16 Eintritten von Einzelmitgliedern, 4 Familien und einem 1 Ehepaar sowie 33 Austritten (einschließlich der verstorbenen Mitglieder) zum 31. Dezember 2012 knapp 900 Einzelmitglieder hatte. Bei den korporativen Mitgliedern gab es einen Eintritt, 5 Austritte und 6 Fusionen. Zum 31. Dezember 2012 hatte der Verband danach 1.202 korporative Mitglieder. In Folge der demographischen Entwicklung wird die Tendenz weiter sinkend sein. So ist der Verband froh und dankbar, dass so viele Mitglieder mit dabei sind – darauf kann aufgebaut und damit kann gearbeitet werden.

Personalwechsel im Verband: nach rund 35 Jahren Tätigkeit für den Verband, hat die langjährige Geschäftsführerin, Marianne Luipold zum 1. August 2013 ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten. Frau Fadani hat die Geschäftsführung begonnen und arbeitet sich sehr gut ein. Der bisherige Bildungsreferent, Stefan Lust, der mit riesigem Engagement das Jahresprogramm des Verbandes weiterentwickelt hat – HERZLICHEN DANK! – hat seine Aufgabe zum 30. September 2013 abgegeben. Der Verband ist sehr dankbar, dass Carmen Andruschkewitsch diese Aufgabe nahtlos übernommen hat.

Bezirksmitgliedschaft: Herr Dehn stellt die Bezirksmitgliedschaft vor. Hintergrund waren insbesondere die Fusionen von Kirchengemeinden in der Vergangenheit. Diese Tendenz wird sich fortsetzen. Dabei wird der Schwerpunkt auf Gesamtfusionen liegen, innerhalb derer es keine eigenen juristischen Einheiten mit Teil-Kirchengemeinderäten geben wird. Auch um einer besseren Beitragsgerechtigkeit willen ist daraus die Idee der Bezirksmitgliedschaft entstanden: jede Gemeinde im Mitgliedsbezirk bezahlt derzeit 18,00 EUR Mitgliedsbeitrag pro Jahr, der Kirchenbezirk selbst bezahlt einen Beitrag, der sich an der Anzahl der Gemeindeglieder orientiert (derzeit 0,019 EUR pro Gemeindeglied). Wichtig ist dabei, dass trotzdem jede Kirchengemeinde innerhalb des Kirchenbezirks Mitglied sein muss, wenn sie in den Genuss der Verbandsleistungen kommen möchte. 50 % der Kirchenbezirke haben sich zwischenzeitlich für die Bezirksmitgliedschaft entschieden. Diese Bezirksmitgliedschaft muss in die Satzung aufgenommen werden. Dazu ist die Stellungnahme der Bereichsversammlungen einzuholen. Herr Dehn erklärt die rechtlichen Folgewirkungen dazu. Die Bezirksmitgliedschaft wird von den Bereichsversammlungen für in Ordnung befunden.

Vor dem Hintergrund zunehmender Fusionen wurde die Weiterleitung der Württembergischen Blätter für Kirchenmusik von den Pfarrern/den Pfarrämtern an die Kirchenmusiker diskutiert. Bei den anwesenden Musikern, die nicht gleichzeitig Einzelmitglied sind, funktioniert die Weiterleitung sehr gut.

Ein einheitliches Meinungsbild hinsichtlich der Verteilung der Württembergischen Blätter für Kirchenmusik auf elektronischem Wege konnte nicht erreicht werden. Die Mehrzahl der Anwesenden würde die papierhafte Version bevorzugen. Im Spannungsfeld zwischen der Verteilungshoheit bei papierhaftem Druck und gleichzeitigem Status als Mitgliederzeitschrift auf der einen Seite und auf der anderen Seite dem Anspruch, dass möglichst viele Menschen Zugang zu dieser Zeitschrift erhalten, muss dieses Thema auch mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit im Auge behalten werden.